



Kantonsrat

**An der Sondersession im Februar 2019 für die März-Session 2019 dringlich eingereichter Vorstoss**

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
1.		∅	A 703	Anfrage Sager Urban und Mit. über die Aufhebung des Job-Abos am Luzerner Kantonsspital	GSD

**Dringlich eingereichte Vorstösse für die März-Session 2019**

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
2.		∅	A 710	Anfrage Stutz Hans und Mit. über die Folgen ungenügender finanzieller Mittel: Sparen bis zum Gehtrichtmehrer	SK
3.		∅	P 716	Postulat Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion über einen Bericht zum Klimawandel und die möglichen Auswirkungen auf den Kanton Luzern	BUWD
4.		✓	A 718	Anfrage Keller Daniel und Mit. über die geplante unterirdische Velostation sowie den Velotunnel mit Rampe in Luzern	BUWD
5.		∅	A 719	Anfrage Kottmann Raphael und Mit. über die Entwicklung, Überwachung und Bewältigung der aktuellen Waldschäden als Folge der anhaltenden Witterungsextreme	BUWD
6.		∅	P 720	Postulat Estermann Rahel und Mit. über die Ausrufung des Klimanotstandes	BUWD
7.		∅	P 722	Postulat Kaufmann Pius und Mit. über eine Eingabe zum Berggebietsprogramm des Bundes	BUWD
8.		∅	A 723	Anfrage Stutz Hans und Mit. über die unerfreuliche Feststellung «Europäisch zertifiziert: Luzerns Datenschutz ist miserabel»	SK i.V. JSD
9.		∅	P 724	Postulat Brücker Urs und Mit. über die Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstosses im Mobilitätsbereich	BUWD

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
10.		∅	P 725	Postulat Candan Hasan und Mit. über die unverzügliche Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion des Treibhausgasausstosses und weiterer Treiber der Klimaerwärmung	BUWD
11.		∅	P 726	Postulat Frey Monique und Mit. über die Einsetzung einer Spezialkommission, welche Massnahmen zur Reduktion der Emission von Treibhausgasen im Kanton vorschlägt	BUWD

\*\*\*\*\*

**Kriterien für die dringliche Behandlung (§ 75 GOKR; SRL Nr. 31)**

Beim Antrag auf dringliche Behandlung sind die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- a. Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht, so dass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Kantonsrates erwartet.
- b. Das Anliegen erträgt keinen Aufschub, weil es in einer späteren Session wegen Zeitablauf gegenstandslos würde.
- c. Das Anliegen kann nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden (Ausnahme § 74 Abs. 3).
- d. Das Anliegen tangiert kein laufendes Verfahren.
- e. Das Anliegen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern.